

- 4 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- Neubau Gesamtschule, Metzmacherstr. 5-9 in 40764 Langenfeld - (16-015) - Bodenbelagsarbeiten

- 5 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des
Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2014**

- 6 **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. §
10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

- 7 **Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen**
- Bekanntmachung zur 10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden
Schulen Opladen

- 8 **Aufgebot**

- 9 **Aufgebot**

4 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) Neubau Gesamtschule, Metzmacherstr. 5-9 in 40764 Langenfeld - (16-015) - Bodenbelagsarbeiten

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau Gesamtschule, Metzmacherstr. 5-9 in 40764 Langenfeld (16-015) - Bodenbelagsarbeiten**

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

ca. 1.150 m² Kautschuk-Bodenbelag , 2 mm (Bahnen)
ca. 2.400 m² Bio-Polyurethan-Bodenbelag , 2,5 mm (Planken)
ca. 280 m² textiler Bodenbelag
ca. 1.600 m² Holz-Sockelleisten

Ausführungsbeginn: **ab 11. KW 2016**

Fertigstellungszeit: **12 Kalenderwochen**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **12.02.2016** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: **16,50 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme und Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder eMail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **17.02.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17.03.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 25.01.2016

gez.

Der Bürgermeister

5 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2014

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 08.12.2015 (Drucksache 16 / 425) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 08.12.2015 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2015 wird der Jahresfehlbetrag von 830.685,41 Euro der Ausgleichsrücklage entnommen.

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2014 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 30.12.2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2014 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2013 Mio. €	31.12.2014 Mio. €
Anlagevermögen	463,1	462,9
Umlaufvermögen	25,1	28,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,8
Summe Aktiva	489,0	492,0
Eigenkapital	316,2	314,7
Sonderposten	103,1	102,9
Rückstellungen	60,3	63,3
Verbindlichkeiten	7,9	9,6
Passive Rechnungsabgrenzung	1,5	1,5
Summe Passiva	489,0	492,0

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2014 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss 2014 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 12.01.2016

gez.

Frank Schneider

Der Bürgermeister

6 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
Referat Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 08.01.2016 unter dem AZ: 670/19.11542.8 kann bei der

obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Die Rechtsnachfolger der am 11.01.2013 verstorbenen Frau Agnes Pannes, zuletzt wohnhaft Langforter Straße 3 in 40764 Langenfeld Rhld.

Langenfeld Rhld., den 28.01.2015

Im Auftrag
gez. Dinnendahl

7 Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
- Bekanntmachung zur 10. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der 10. Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes durch die Bezirksregierung Köln am 18.01.2016 bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 3 vom 25.01.2016, Inhaltsverzeichnis Nr. 37, Seite 33, bekanntgemacht worden ist.

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2016/index.html

Leverkusen, 25.01.2016
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen
Der Verbandsvorsteher

8 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **401 005 17 97** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 13.01.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

9 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 291 09 66** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 14.01.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand